



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1445

Alle Abgeordneten

11. August 2023

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie am 16.08.2023 sowie
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
am 17. August 2023**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zu den o.g. Sitzungen um einen schriftlichen
Bericht zum Thema „Absichten der Landesregierung zur finanziellen
Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen“ gebeten.

Ich bitte darum, den Bericht an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an die Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht der Landesregierung „Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen“

Nordrhein-Westfalen braucht flächendeckend hochleistungsfähige, sichere und nachhaltige Breitbandnetze. Der Ausbau dieser Netze ist vorrangig Aufgabe privatwirtschaftlicher Unternehmen. Der prioritäre privatwirtschaftliche Ausbau hat entscheidende Vorteile für die Kommunen, da dieser in der Regel ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen auskommt und der schnellste Weg zur Gigabit-Verbindung ist.

Nur in Gebieten, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau aufgrund mangelnder Rentabilität nicht stattfinden wird, wird der Ausbau gefördert. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist keine Pflichtaufgabe des Staates. Die Glasfaserförderung ist also im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen nicht auf ein vollständiges Marktversagen ausgerichtet.

Bund und Länder sind sich einig, dass aufgrund dieser Besonderheit Fördermittel klug eingesetzt werden müssen, um eine Verdrängung privater Investitionen, unnötige öffentliche Ausgaben, zusätzliche Verknappungen von Baukapazitäten und letztlich eine Verlangsamung des Ausbauprozesses zu vermeiden.

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert seit dem Jahr 2016 die Bundesförderprogramme zum flächendeckenden Gigabitausbau. Hierbei wird die Wirtschaftlichkeitslücke der ausbauenden Netzbetreiber übernommen. Die beiden ersten Förderphasen im Breitbandausbau werden als „Weiße-Flecken-Förderung“ sowie „Hellgraue Flecken-Förderung“ bezeichnet. „Weiße Flecken“ sind Gebiete, die mit unter 30 Mbit/s besonders schlecht versorgt sind. „Hellgraue Flecken“ sind etwas besser gestellte Gebiete mit einer Versorgung von mindestens 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s. Bisher wurden dafür diese ersten beiden Förderphasen Landesmittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. Euro für rd. 400 Förderprojekte zur Verfügung gestellt.

In der aktuellen Bundesrichtlinie Gigabit 2.0 werden zum ersten Mal Gebiete, die derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download haben, förderfähig. Mit dieser neuen Förderlogik sollen Lücken in Gebieten geschlossen werden, in denen grundsätzlich viele Adressen privatwirtschaftlich erschlossen werden können. Um öffentliche Mittel effizient in die förderwürdigsten Gebiete zu leiten, wirbt die Landesregierung bei den Kommunen dafür, sich zuerst um einen privatwirtschaftlichen Ausbau zu bemühen und erst im Anschluss Förderanträge für die unrentierlichen Restgebiete zu stellen. Die Herausforderung wird also sein, die Fördermittel sparsam und

wirtschaftlich dort einzusetzen, wo langfristig nicht mit einem Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen gerechnet werden kann.

Das Land hat deshalb in der Kofinanzierungsrichtlinie zur neuen Bundesrichtlinie die kommunalen Eigenanteile angehoben, und zwar grundsätzlich auf 20 Prozent (bisher 10%) bzw. auf 10 Prozent (bisher 0%) für Kommunen, die einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegen. Dies entspricht den üblichen Sätzen der Landeshaushaltsordnung bei der Förderung und war und ist Praxis der Breitbandförderung in den meisten anderen Bundesländern.

- 1. Wie weit sind diese Pläne gediehen?**
- 2. Auf Basis welcher zu verändernden gesetzlichen Grundlage sollen diese Pläne umgesetzt werden und wie ist der Planungsstand?**

Die neue Bundesrichtlinie Gigabit 2.0 v. 31. März 2023 ist am 3. April 2023 veröffentlicht worden. Die hierzu korrespondierende neue Kofinanzierungsrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen mit den angepassten Eigenanteilen für die Kommunen ist am 7. August 2023 veröffentlicht worden und am 8. August 2023 in Kraft getreten. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Gigabitausbau nach Maßgabe dieser Richtlinie, den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes sowie europarechtlicher Vorgaben.

- 3. Welchen finanziellen Mehraufwand lösen diese Pläne bei den Kommunen aus?**

Die weiter fortgeltenden Kofinanzierungsrichtlinien des Landes zu den korrespondierenden Bundesförderrichtlinien für „Weiße Flecken“ und „Hellgraue Flecken“ sind von der Anpassung der kommunalen Eigenanteile nicht berührt, daher entsteht insoweit kein Mehraufwand für die Kommunen. Ausschließlich neue Förderanträge auf der Basis der neuen Kofinanzierungsrichtlinie des Landes zur neuen Bundesrichtlinie Gigabit 2.0 sind von der Neuregelung der kommunalen Eigenanteile betroffen. Einer kommunalen Beteiligung am örtlichen Gigabitausbau bedarf es nicht in jedem Fall. Hierbei gilt es, die Fördermittel sparsam und wirtschaftlich gezielt dort einzusetzen, wo langfristig nicht mit einem privatwirtschaftlichen Ausbau gerechnet werden kann. Die Kommunen sollten daher zunächst prüfen, ob sich der privatwirtschaftliche Ausbau realisieren lässt, bevor sie sich zu einer Antragstellung entschließen.

4. Welche Bewertungsgrundlagen führten die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die noch nicht mit Glasfasernetz versorgten Gebiete „privatwirtschaftlich lukrativ“ zu erschließen sind?

Das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial kann der Clusteranalyse NRW des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW und der Potenzialanalyse des Bundes entnommen werden. Kommunen können sich vor der Entscheidung über einen Förderantrag einen Branchendialog vom Bund fördern lassen. Zudem verfügen die vom Land geförderten Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte über ein detailliertes Bild der Versorgungslage und Ausbaupotenziale vor Ort und nutzen zur Forcierung des privatwirtschaftlichen Ausbaus aktiv das umfassende Informations- und Schulungsangebot des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW und des Gigabitbüros des Bundes.

5. Wie viele der mindestens 16 Prozent der Haushalte in sog. „Grauen“ und „Weißen Flecken“ sind in Kommunen zu verorten, die sich derzeit in Haushaltssicherung befinden und deren Eigenanteil zuvor komplett übernommen wurde?

Von den 16 Prozent der Haushalte in sog. „Grauen“ und „Weißen Flecken“ befinden sich 2,9 Prozentpunkte der Haushalte, die perspektivisch nicht versorgt werden, in Kommunen mit aktueller Haushaltssicherung. Für die nach einem Markterkundungsverfahren übrigbleibenden Haushalte können die Kommunen neue Förderanträge nach der neuen Förderrichtlinie stellen.

6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Dynamik des Glasfaserausbaus angesichts der bereits weitgehend erschlossenen Gewerbegebiete und der noch zu großen Teilen zu erschließenden privaten Haushalte und insbesondere Schulen ein?

Die Dynamik des Glasfaserausbaus ist weiterhin hoch. Von den über 3.900 von den Kommunen gemeldeten Gewerbegebieten sind 96 Prozent mit Glasfaser erschlossen oder werden nach Abschluss geplanter Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser versorgt sein (Stand 31.12.2022). Mit Stichtag 31. März 2023 können ebenfalls 96 Prozent aller 6.288 Schulstandorte in

NRW auf Glasfasernetze zugreifen bzw. haben eine Perspektive auf Glasfaseranschlüsse in laufenden oder vorbereiteten Projekten.

Zum Jahreswechsel 2022/23 hat sich die Glasfaserquote (IST) in Nordrhein-Westfalen insgesamt von 17,4 % im Jahr 2021 auf ca. 24,4 % im Jahr 2022 verbessert. Unter Berücksichtigung der Ausbauankündigungen der Branche steigt die Quote absehbar sogar auf fast 41 %. Eine Aktualisierung der Ausbauzahlen mit Stand 30. Juni 2023 wird in Kürze erwartet.

7. **Welche Bedeutung misst die Landesregierung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen in allen Landesteilen bei?**

Die Menschen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen brauchen flächendeckend hochleistungsfähige und sichere Breitbandnetze. Für die wirtschaftliche Transformation und die Entwicklung der digitalen Gesellschaft ist eine nachhaltige flächendeckende digitale Infrastruktur in ganz Nordrhein-Westfalen eine grundlegende Voraussetzung. Die Landesregierung verfolgt das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts flächendeckende Glasfasernetze landesweit zu erreichen.

8. **Hält die Landesregierung eine stärkere finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Schaffung von Glasfaseranschlüssen für geeignet, um das Ausbautempo zu erhöhen?**

Es ist unstrittig, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau deutlich schneller und günstiger erfolgen kann als der geförderte Ausbau. Dies ist vor allem auf die kurzfristig nicht zu verändernden, komplexen beihilfe- und vergaberechtlichen Anforderungen und den Ablauf des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen.

Da in Kommunen immer noch kleinere Gebiete für den marktwirtschaftlichen Ausbau unwirtschaftlich bleiben werden (z.B. geringe Siedlungsdichten, lange Zuführungswege, ungünstige Bodenklasse), ist die Förderung weiterhin ein notwendiges Instrument für eine flächendeckende Glasfaserversorgung. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht erfolgt, unterstützen Bund und Land den Ausbau. Nordrhein-Westfalen ermöglicht mit einer Kofinanzierung die Teilnahme der Kommune am

Bundesprogramm Gigabit 2.0. Der Fördersatz des Bundes beträgt 50 Prozent.

Seite 6 von 6

9. Führt der Ausbau von Glasfaseranschlüssen nach der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen nicht zu einem NRW der zwei Geschwindigkeiten und wie verträgt sich das mit dem Grundsatz der Versorgungssicherheit und gerechten Teilhabe in der Digitalisierung?

Nordrhein-Westfalen nimmt weiterhin eine Spitzenposition bei der Breitbandversorgung der Flächenländer in Deutschland ein. Ende 2022 verfügten über 75 % der Haushalte in Nordrhein-Westfalen über gigabitfähige Anschlüsse. Perspektivisch steigt diese Quote auf über 83 %. In Nordrhein-Westfalen lagen Ende des Jahres 2022 perspektivisch nur noch fast 15 % der Haushalte in sog. „Grauen Flecken“ (Breitbandversorgung <400 Mbit/s) und deutlich unter 1 % der Haushalte in sog. „Weißen Flecken“ (Breitbandversorgung <30 Mbit/s).

Auch in Zukunft wird der Ausbau von Glasfaseranschlüssen maßgeblich von privatwirtschaftlichen Engagement abhängen. Die vom Land geförderten kommunalen Gigabitkoordinator(innen) planen und begleiten den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau vor Ort. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht erfolgt, unterstützen Bund und Land den Ausbau.